

2333 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien

Das gegenständliche Abkommen bildet die rechtliche Grundlage für die Überlassung des Internationalen Zentrums Wien an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).

Der Staatsvertrag sieht vor, daß die von der Republik Österreich errichteten Amtsgebäude der IAEO für 99 Jahre gegen einen nominellen Mietzins von 1 Schilling jährlich überlassen werden, wobei die Gebäude jedoch im Besitz des Bundes bleiben sollen. Die Organisation soll die Amtsgebäude ausschließlich für ihre Amtszwecke verwenden dürfen; Untervermietungen sollen nur im Einvernehmen mit den österreichischen Behörden möglich sein, wobei der Erlös der Untervermietung zur Gänze an den Bund zu entrichten sein soll. Die IAEO soll die Kosten für laufende Instandhaltung, erforderliche Instandsetzungen und die Betriebskosten tragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation im Internationalen Zentrum Wien, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 06 02

Dkfm. Dr. F r a u s c h e r
Berichterstatter

Dkfm. Dr. P i s e c
Obmann